



Datum: 02.06.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König / Herr Plett
----------------	-------------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schmallenberg „Durchführung einer Corona-Gutscheinaktion für die von den Schließungsverfügungen im Zusammenhang mit der Pandemie betroffenen Schmallenberger Betriebe“

Produktgruppe: 57.01 Wirtschaftsförderung

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügten Förderrichtlinien zur Unterstützung des Neustarts der im Corona-Lock-Down geschlossenen Betriebe sowie zur Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg. Zur Durchführung der Re-Start-Kampagne werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
250.000 €	Nr.	57 01 01	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Wirtschaftsförderung		53180	2021		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Isolierung als pandemiebedingte Kosten in der Ergebnisrechnung und Aktivierung in der Bilanz gem. NKF-CIG NRW			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Im interfraktionellen Gespräch am 01.06.2021 wurde die mögliche Ausgestaltung einer „Re-Start Kampagne“ erörtert, die zum Ziel haben soll, die von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe und Familien zu unterstützen sowie Kaufkraft in Schmallenberg zu binden. Damit soll ein Beitrag zum Erhalt des vielfältigen Einzelhandels- und Gastronomieangebotes im Stadtgebiet geleistet werden. Ansatzpunkt war der ursprünglich von der CDU-Stadtratsfraktion in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.05.2021 eingebrachte Antrag, eine Corona-Gutscheinaktion für die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe durchzuführen.

Die Programminhalte und die Ziele der Aktion stießen fraktionsübergreifend auf große Zustimmung. Die Durchführung einer Re-Start-Kampagne soll daher als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen auf Initiative der CDU-Fraktion in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.06.2021 beraten werden.

(Hinweis: Der TOP dieser Vorlage bezieht sich auf den ursprünglichen Antrag der CDU-Ratsfraktion, da die Einladung zur Ratssitzung fristwährend vor dem interfraktionellen Gespräch versendet wurde und der benannte Tagesordnungspunkt nicht mehr verändert werden kann.)

Die Verwaltung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 11.05.2021 beauftragt, die Rahmenbedingungen für ein Förderprogramm zu erarbeiten. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gutscheinaktion auf privatrechtlicher Basis aufgelegt werden. Der Rahmen des Programms wird durch Förderrichtlinien (*allgemeine Gutscheinbedingungen*) gesetzt, die für die Einlösung durch die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Annahme der teilnehmenden Betriebe verbindlich sind.

Auf Grundlage der genannten Ziele und der weiteren Erörterung im interfraktionellen Gespräch am 01.06. wurden die als Anlage beigefügten Förderrichtlinien erarbeitet.

Kernpunkt der Kampagne ist, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Schmallenberg zwei Einkaufscheine in Höhe von 2 x 25 € erhalten soll. Bei einem Einkauf in Höhe von mindestens 25 € in einem der berechtigten Betriebe (Einzelhandel oder Gastronomie) wird eine Gutschrift in Höhe von 5 € gewährt, die die Stadt dem Betrieb erstattet. Jeder Bürgerin / jedem Bürger steht somit eine Gutschrift im Gegenwert von 10 € zur Verfügung. Bei rd. 25.000 Einwohnern der Stadt wären von der Stadt Schmallenberg 250.000 € Fördermittel einzusetzen, die ihrerseits bei vollständiger Einlösung eine **Kaufkraft von 1,25 Mio. €** auslösen.

Mittel für das Förderprogramm sind im Haushalt 2021 nicht eingeplant. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 GO nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus den Zielen des Programms: Die Auflage der Förderung soll die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Betriebe unterstützen und die Einzelhandelsvielfalt in Schmallenberg erhalten. Bei den benötigten Haushaltsmitteln handelt es sich um Corona-bedingte Aufwendungen, die gemäß den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes des Landes NRW (NKF-CIG) vom 29.09.2020 aus der Ergebnisrechnung zu isolieren und in der Bilanz 2021 zu aktivieren sind¹. Insofern hat die Bereitstellung der Mittel keine Auswirkungen auf das Jahres-

¹ Nach einem aktuellen Erlass des Ministeriums für Heimat und Kommunales NRW sind auch Haushaltsbelastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zu denen die Kommune rechtlich nicht verpflichtet ist (freiwillige Leistungen zur Abmilderung der Pandemiefolgen) einer Isolierung nach dem NKF-CIG zugänglich.

ergebnis 2021². Die überplanmäßig zu leistenden Auszahlungen im Finanzplan können aus dem Bestand liquider Mittel gedeckt werden. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Einkaufsscheine eingelöst werden, wird nach Einschätzung der Verwaltung der zur Verfügung gestellte Betrag ausreichen, auch die der Aktion zusammenhängenden Kosten (z.B. Druck und Porto) decken zu können.

² Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich erst ab dem Jahr 2025 mit der jährlichen Abschreibung der aktivierten Pandemielasten. Abweichend davon kann im Jahr 2024 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Bilanzierungshilfe einmalig gegen die allg. Rücklage auszubuchen.